

Ausschreibungsunterlagen



Der MedienKompetenzPreis Hessen 2008 für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren.

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und als Landesmedienanstalt für die Regulierung des privaten Rundfunks in Hessen zuständig. Zu den Aufgaben der LPR Hessen zählen die Zulassung privater kommerzieller Radio- und Fernsehveranstalter und die Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienangebote. Zusätzlich regelt die LPR Hessen die Verbreitung der privaten Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Frequenzen, im Kabel, via Satellit und Internet. Weitere Aufgaben der LPR Hessen sind die Betreuung der Medienprojektzentren Offener Kanal sowie die Förderung des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks in Hessen.

Neben diesen „Programm-Aufgaben“ bilden medienpädagogische Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt der LPR Hessen. In den vergangenen Jahren hat die LPR Hessen eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt. Mittlerweile ist in Hessen eine bunte medienpädagogische Landschaft entstanden.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz in Hessen weiter zu fördern, schreibt die LPR Hessen auch in diesem Jahr den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen – für hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren** aus. Mit der Verleihung dieses medienpädagogischen Preises sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden.

Außerdem wird in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium ein **Sonderpreis** ausgelobt. Unter dem Motto „Realität oder Täuschung? Ist Manipulation erlaubt?“ werden Ideen zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Bildbearbeitung“ im Unterricht prämiert. Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Sonderpreis.

1. Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich alle hessischen Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Initiativen und Einrichtungen.

2. Was kann eingereicht werden?

Eingereicht werden können hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen, die im Jahr 2008 durchgeführt, weiterentwickelt oder abgeschlossen wurden. Es kann mit allen elektronischen Medien – Radio/Audio, Fernsehen/Video, Computer/Internet, Handy – gearbeitet werden.

Eingereichte Video- und Audiobeiträge dürfen nicht länger als 30 Minuten sein (evtl. Zusammenschnitt) und müssen auf Audio-, Videokassette, CD oder DVD zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse von Computer- oder Internet-Projekten sollen soweit möglich auf einer CD eingereicht werden. Bei Internet-Projekten reicht auch die Angabe einer URL aus.

Neben dem allgemeinen Anmeldeformular mit näheren Angaben zu Projekt und Bewerber ist zusätzlich auf maximal 6 DIN A 4 Seiten eine Projektbeschreibung abzugeben. Hinweise hierfür befinden sich im Anhang des Anmeldeformulars.

Bitte beachten:

Jede Bewerbergruppe kann nur **ein** Projekt und **einen** Beitrag einreichen. Wurden mehrere Beiträge produziert, kann auf diese verwiesen werden. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss aber auf jeden Fall entsprechend gekennzeichnet werden. Hat eine Gruppe mehrere Projekte in 2008 durchgeführt, weiterentwickelt oder abgeschlossen (Beispiel: Audio- und Videoprojekt), können diese in der Projektbeschreibung zusätzlich erwähnt werden.

3. Kategorien und Preisgelder

Preise für Projekte mit Kindern und Jugendlichen werden für die folgenden 4 Kategorien vergeben:

Kategorie 1: Altersstufe bis 6 Jahre

Kategorie 2: Altersstufe bis 10 Jahre

Kategorie 3: Altersstufe bis 15 Jahre

Kategorie 4: Altersstufe bis 18 Jahre

Dotiert ist der MedienKompetenzPreis Hessen mit insgesamt maximal 12.000 Euro. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils maximal 3.000 Euro zur Verfügung. Das Preisgeld soll im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.

Als Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums stehen maximal 2.000 Euro für die Anschaffung von Medientechnik zur Verfügung.

4. Kriterien für die Preisvergabe und Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Preisträger orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte – hier ist der Weg das Ziel! Die konkrete Planung und die Gestaltung der praktischen Medienarbeit stehen bei der Einschätzung der Arbeit im Vordergrund. Die Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit fließen ergänzend in die Bewertung mit ein. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger sind allerdings Idee, Konzeption und Verlauf der Projekte.

Perfekte Projektergebnisse sind keine Voraussetzung für eine Auszeichnung. Berücksichtigt wird vielmehr, ob die Projekte

- durch eine zielgerichtete, praktische Medienarbeit geprägt sind,
- an den Medienerfahrungen, den Motiven für die Mediennutzung und der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre kommunikativen, sozialen und kritisch reflexiven Fähigkeiten berücksichtigen und erweitern,
- Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten, kreativen, medialen Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen anregen und ob sie
- Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, zur kreativen Gestaltung und Reflexion bieten und den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, die Mediensprache zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus ist für den Sonderpreis von Bedeutung, ob

- die medienpädagogische Arbeit in Schule und Unterricht auch nachhaltig integriert ist,
- die medienpädagogische Arbeit fächerübergreifend angelegt wurde,
- Lehrer und Schüler ein überdurchschnittliches Engagement zeigen und ob
- durch die medienpädagogische Arbeit eine Öffnung der Schule angestrebt wird.

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der LPR Hessen berufene unabhängige und fachkundige Jury. Im Rahmen einer Preisverleihung der LPR Hessen werden die medienpädagogischen Projekte prämiert. Die Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

5. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LPR Hessen die Rechte für die Vorführung der eingereichten Beiträge vor der Jury und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LPR Hessen (unter anderem Preisverleihung) sowie für andere Veröffentlichungen, insbesondere auf der Homepage der LPR Hessen, überlassen. Es entstehen der LPR Hessen daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

6. Bewerbungsfrist

Einsendungen müssen vollständig bis zum 31. Dezember 2008 unter dem Kennwort „MedienKompetenzPreis Hessen“ an die

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)
Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

gerichtet werden (Datum des Poststempels).

Eingereichte Materialien werden nach der Bewertung durch die Jury zurückgesandt. Nominierte Beiträge verbleiben bei der LPR Hessen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, Telefon: (05 61) 9 35 86 – 0.

Bewerbt euch! Macht mit beim

